Abstellplatz fürs Rad wird Pflicht

Wer in Hürth baut, soll künftig auch Parkmöglichkeiten für Drahtesel einplanen

VON ANDREAS ENGELS

HÜRTH. Wer in Hürth ein Haus baut, soll künftig nicht nur Stellplätze für Autos nachweisen müssen, sondern auch Abstellplätze für Fahrräder zu ebener Erde schaffen. Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr beauftragte die Verwaltung einstimmig, eine Fahrradabstellplatzsatzung vorzubereiten. Den Antrag dazu hatte die schwarz-grüne Kooperation gestellt.

Treibende Kraft waren die Grünen. Deren Stadtverordnete Inge Cürten-Noack verweist darauf, dass gerade bei stark verdichteter Bebauung, großen Wohnkomplexen oder in Geschäftslagen oft kaum ein Quadratmeter ungenutzt bleibe. Die Satzung solle Projektplaner künftig in die Pflicht nehmen, von vornherein auch an Parkmöglichkeiten für Fahrräder zu denken. Aber auch, wer ein Einfamilienhaus mit einem kleinen Grundstück bewohne, finde oft nur schwer einen sicheren Abstellplatz für sein Fahrrad. Das führe indirekt auch zu einer Verknappung des Parkraums für Autos. Denn dann würden die Zweiräder in die trockene, abschließbare Garage gestellt, während des Auto am Straßenrand geparkt werde.

„Wir wollen unterstützen, dass jeder, der auf ein Auto verzichtet und so die Straßen entlastet, nicht mit Tausend Hindernissen kämpfen muss“, betont Cürten-Noack. „Es darf nicht sein, dass auf ein Fahrrad verzichtet wird, weil es keine Möglichkeit gibt, es unterzustellen.“ Vorbildlich sei der Fahrradkäfig in der Rathausgarage. Regensichere Parkplätze seien aber auch an anderen Orten, so dem Einkaufszentrum Hürth-Park, wünschenswert.

Rechtlich möglich

Vorgeschrieben werden können Stellplätze aber nur bei Neubauprojekten, sagt Bürgermeister Walther Boecker, selbst passionierter Radfahrer und Befürworter einer Fahrradabstellplatzsatzung. „Viele Leute nutzen das Fahrrad deshalb nicht, weil es nicht schnell greifbar ist“, sagt der Verwaltungschef. Wer das Fahrrad erst aus dem Keller, der Garage oder dem Gartenhaus holen müsse, der steige im Zweifel auch für kurze Strecken lieber ins Auto. Deshalb sei es wichtig, dass es für Fahrräder leicht zugängliche Stellplätze gebe. Boecker selbst stellt seinen Drahtesel inzwischen in einem abschließbaren Raum im hinteren Teil seines Carports ab. Zuvor habe er das Fahrrad stets aus dem Keller tragen müssen.

Rechtlich sei es möglich, Fahrradabstellplätze in der Satzung vorzuschreiben, so Boecker. Dafür gibt es bereits Vorbilder. So hat die bayerische Landeshauptstadt München eine entsprechende Satzung, Schwarz-Grün nennt in seinem Antrag auch die eher vergleichbaren Kommunen Troisdorf, Marl und Hilden als Beispiele.

Über die Details müsse nun diskutiert werden, sagen die Grünen, so über die Fragen, wie viele Stellplätze in welcher Größe und Qualität vorgeschrieben werden sollen. Den Grünen schwebt vor, dass die Satzung auch die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt, die oft ebenfalls nicht wüssten, wo sie zum Beispiel einen elektrischen Rollstuhl sicher abstellen können. Zwar fiel der Ausschussbeschluss einstimmig, es gab aber auch eine kritische Stimme.

Annette Neumann (FDP-Piraten) konnte sich vorgeschriebene Fahrradstellplätze allenfalls bei größeren Bauprojekten vorstellen. Die Verpflichtung sei ein Eingriff in die private Gestaltungsfreiheit von Eigentümern. Der Ausschussvorsitzende Herbert Verbrüggen (CDU) wollte das nicht geltenlassen und verwies darauf, dass den Bauherren ja bereits ein Stellplatzschlüssel für Autos vorgeschrieben werde. Das sei durchaus vergleichbar.

Fahrradabstellplätze sollen in Neubaugebieten in Hürth in Zukunft zur Pflicht werden. (Foto: Engels)